

Ferien in Bethel 2022

Hygienekonzept - Auszug für Erziehungsberechtigte

Vor dem Durchführungsbeginn von „Ferien in Bethel 2022“ bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte folgende wichtige Informationen zu beachten, um die Teilnahmevoraussetzung für Ihr Kind/ Ihre Kinder zu erfüllen.

Ziel

Bei dem Angebot „Ferien in Bethel“ handelt es sich um ein vierwöchiges inklusives Betreuungsangebot in den Sommerferien für Kinder von Mitarbeitenden aller Stiftungs- und Unternehmensbereiche der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

Auch in diesem Jahr hat der Gesundheits- und Infektionsschutz der Beteiligten, besonders im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie, Vorrang. Hygienebedingte Maßnahmen, die zu geänderten Abläufen und atmosphärischen Veränderungen führen, sind nicht vermeidbar und zu akzeptieren. Dabei ist insbesondere die höhere Ansteckungsgefahr der SARS-CoV-2-Virusvarianten zu berücksichtigen.

Die Konzeptionierung und Durchführung des Hygienekonzepts erfolgt erneut unter Berücksichtigung der aktuellen bzw. im Durchführungszeitraum geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Coronaschutzverordnung, Coronabetreuungsverordnung und Corona-Test- und-Quarantäneverordnung (<https://www.land.nrw/corona>).

Sie wurde mit der Leitung des Gesundheitsamtes Bielefeld abgestimmt.

Zusätzlich macht der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch und gibt weitere Vorgaben vor.

Grundsätzliches

Das gesamte Team der „Ferien in Bethel“ wird vor Beginn der Durchführung der Ferienspiele unter anderem zu Maßnahmen der Basishygiene, inklusive Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19, geschult.

Eltern werden dazu angehalten, ihrem Kind (wenn nicht bereits geschehen) die Hygienevorgaben zu Mindestabstand, Maskenpflicht, Händehygiene und generell zum kontaktarmen Handeln zu vermitteln. Hilfreiche Informationen und Materialien finden sich z.B. hier: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Grundsätzlich erhalten Erziehungsberechtigte und Dritte keinen Zutritt zu den für die Kinderbetreuung genutzten Durchführungsräumen für Ferien in Bethel 2022.

Die Kinder werden in einer Bring- und Abholzone an die betreuenden Teamer übergeben, dies geschieht außerhalb des Gebäudes oder in gut belüfteten Bereichen innerhalb des Gebäudes. Ein Betreten durch Dritte ist mit der pädagogischen Leitung vor Ort oder mit einer/ einem Vertreter*in der Koordination der Ferien in Bethel abzustimmen.

Je nach Entwicklung des pandemischen Geschehens können sich die Vorgaben bis zum Durchführungsbeginn oder auch innerhalb der Durchführungszeit verändern, sodass strengere Infektionsschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen. Der Veranstalter informiert Sie über die bei der Anmeldung angegebene Mailadresse über Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben.

Dokumentation und Rückverfolgbarkeit

Es werden Anwesenheitslisten erstellt, in der die Anwesenheit sowie (Gruppen-)Zuordnung täglich festgehalten wird. Die Kontaktdaten liegen dem Veranstalter vor und können bei Bedarf dem Gesundheitsamt Bielefeld kurzfristig weitergeleitet werden.

Zusätzlich werden externe Dienstleister und Besucher täglich in einer gesonderten Besucherliste

(inkl. Kontaktdatenabfrage) dokumentiert. In diesen Anwesenheits- und Besucherlisten ist die Symptommfreiheit der Anwesenden zu bestätigen.

Wie in den Angaben der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben, behalten wir uns vor, die Daten aus der Dokumentation der Anwesenheit, der Symptommfreiheit und der Besucher bis einschließlich zum 31. August 2022 zu speichern, um die Rückverfolgbarkeit im Falle einer auftretenden COVID-19-Infektion zu gewährleisten und die Kontaktliste an das Gesundheitsamt weiterleiten zu können. Danach werden die uns vorliegenden personenbezogenen Daten durch uns gelöscht.

Testung und Symptomkontrolle

Die „Ferien in Bethel“ sind in vier Wochen mit entsprechend pro Woche festen Gruppenkonstellationen aufgeteilt. Die Bezugsgruppen, das Personal und die Gruppenräume bleiben für die jeweilige Woche fest zugeordnet.

Für die teilnehmenden Kinder, für externe Programmpartner sowie für Besucher und auch für das Personal gilt grundsätzlich Folgendes.

Eine nachgewiesene (vollständige) Impfung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich. Ein Nachweis der vollständigen Impfung muss rechtzeitig vor Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes der Koordination Ferien in Bethel schriftlich vorgelegt werden.

Für Kinder, die keine vollständige Impfung vorweisen können, gilt Folgendes:

Die COVID-19-Testung der teilnehmenden Kinder hat jeweils am ersten Tag vor der Betreuung und dann mindestens drei Mal die Woche (z.B. montags, mittwochs und freitags) zu erfolgen. Die Testvornahme darf zum Betreuungsbeginn nicht länger als 48 Stunden zurückliegen. Teilnehmende Kinder dürfen den Negativtestnachweis mittels unter elterlicher Aufsicht erfolgtem Coronaselbsttest erbringen. Die Eltern haben vor Betreuungsbeginn das jeweils aktuelle Ergebnis der Coronaselbsttestung ihrer Kinder dem Veranstalter schriftlich vorzulegen. Selbsttests für diesen Zweck werden den Eltern durch die Veranstalter in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Ihr Kind erhält am ersten Tag der Betreuung von der Betreuungsperson in seiner Gruppe die ausreichende Menge an Tests (orientiert an der 48 Std. Vorgabe s.o.) für die angemeldeten Tage. Da in Einzelfällen Kinder über die vier Wochen verteilt angemeldet sind, werden die Mengen durch den Veranstalter kommissioniert ausgegeben. Für den Start am ersten Tag bitten wir Sie, sich vor der Betreuung eigenständig um eine COVID-19-Testung für Ihr Kind/ Ihre Kinder durch einen zugelassenen Selbsttest oder einen offiziellen Schnelltest zu bemühen und diesen Nachweis bei Betreuungsbeginn in Papierform abzugeben.

Die Eltern sind in der Pflicht und haben die Verantwortung die Symptomkontrolle bei ihrem Kind durchzuführen und die COVID-19-Selbsttestung des Kindes zu beaufsichtigen, sodass sichergestellt ist, dass die Testung gemäß der Herstelleranleitung richtig angewendet wird und das Testergebnis nicht verfälscht wird. Hilfreiche Informationen befinden sich u.a. hier: https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Anwendungshinweise_zu_Corona-Selbsttests_bei_Kindern.pdf

Die Testergebnisse und die Bestätigung der fachgerechten Beaufsichtigung der Kinder beim Coronaselbsttest durch ihre Eltern muss jeweils (alle 48 Stunden, siehe oben) bei Betreten des Durchführungsortes schriftlich mit Unterschrift in Papierform an die zugeordnete Betreuungsperson (Teamer) überreicht werden.

Die Eltern stimmen der Symptomkontrolle ihrer Kinder hiermit zu. Dies geschieht im Rahmen der allgemeinen Zustimmung für die Umsetzung der Hygienevorgaben über die „Ferien in Bethel“-Onlinemaske einmalig vor Betreuungsbeginn und bedarf somit keiner weiteren schriftlichen Bestätigung.

Falls eine vollständige Impfung des Kindes vorliegt, muss die Koordination darüber, im Voraus des Betreuungsbegins, in Kenntnis gesetzt werden. Dies erfolgt durch die Übermittlung des Impfnachweises (inklusive Deckblatt des Impfbuches bzw. Angabe des Namens des geimpften Kindes) an die E-Mail Adresse ferien-in-bethel@bethel.de.

Die COVID-19-Testung entfällt beim betreffenden Personal, da diese vor Einstellung eine vollständige Impfung vorzulegen haben.

Alle anwesenden externen Programmpartner und Besucher müssen ebenfalls einen Negativtestnachweis vor/ bei Betreten des Durchführungsortes vorlegen, falls die betreffenden Personen nicht geimpft sind.

Die Testvornahme darf dabei nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Feste Bezugsgruppen

Es werden pro Tag bis zu 70 Kinder an dem Betreuungsangebot „Ferien in Bethel“ in den Räumlichkeiten der Sekundarschule Bethel teilnehmen.

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1 Betreuungsperson (Teamer) für 7 Kinder.

Eine Gruppe besteht grundsätzlich aus fest zugeordneten und genutzten Räumlichkeiten (Gruppenraum), einer festen Zusammensetzung von (immer denselben) bis zu 14 Kindern und in der Regel einem festen Personalstamm aus zwei Teamern im Einzelfall einer Alltagsassistentkraft. Dies gilt auch für die Randstunden.

Verschiedene (zuvorderst pädagogische) Kriterien werden neben gleich gebuchten Tagen bei der Gruppenzuordnung berücksichtigt, wie z.B. die altershomogene Aufteilung. Kinder mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs nach COVID-19 Infektion werden prioritär zugeordnet. Geschwisterkinder sollen, soweit unter pädagogischen Gesichtspunkten (z.B. Altershomogenität) vertretbar, in derselben Gruppe betreut werden.

Die einzelnen Gruppen sollen keinen unmittelbaren Kontakt zueinander haben. Funktionsräume (z.B. Essensbereich) werden zeitversetzt genutzt.

Mindestabstand

Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Soweit möglich und mit den Zielsetzungen des Angebots vereinbar, sollen Infektionsrisiken auch durch die Einhaltung von Abständen möglichst vermieden werden.

Die Mindestabstände können aber gegebenenfalls aus medizinischen oder pädagogischen Gründen auch unterschritten werden.

Maskenpflicht

Grundsätzlich gilt:

Unabhängig vom Mindestabstand sind alle im Durchführungsort Anwesenden (d.h. Personal, teilnehmende Kinder, Eltern, Dritte) dazu verpflichtet eine medizinische Maske zu tragen. Dies gilt auch für die Bring- und Abholzone.

Sofern teilnehmende Kinder aufgrund der Passform keine medizinische Gesichtsmaske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.

Die medizinischen Masken werden durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken gilt nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist dem Veranstalter durch ein ärztliches Zeugnis im Vorfeld zur Betreuung nachzuweisen.

Ebenfalls gilt die Maskenpflicht nicht in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder dies innerhalb derselben Bezugsgruppe auf festen Plätzen in anderen Räumen erfolgt.

Auch bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes oder während des Zusammentreffens von verschiedenen Gruppen im Freien auf dem Außengelände, entfällt die Pflicht zum Maskentragen.

Händehygiene

Auf die Einhaltung der Handhygiene sowie der Husten- und Niesetikette wird geachtet und mit Aushängen darauf hingewiesen.

Das regelmäßige und intensive Händewaschen mit Seife ist von allen Anwesenden vorzunehmen. Dies hat mindestens 20 – 30 Sekunden lang zu erfolgen. Verpflichtend sind Handreinigungen nach dem Bringen sowie vor und nach den Mahlzeiten. Die Teamer halten die Kinder darüber hinaus an, die Hände zu reinigen, wenn sie sich in die Hand geniest haben, etc.

Essen und Trinken

Es darf grundsätzlich kein Essen oder Trinken unter den Kindern geteilt werden.

Auch im Essensraum sind Mindestabstände einzuhalten.

Konkret werden die Ferienspiele wie auch in 2021 auf die Essenslieferung durch die Krankenhausküche zurückgreifen, eine Portionierung geschieht in der jeweiligen Kleingruppe. Getränke werden entweder personalisiert ausgegeben oder die Becher werden nach einmaligem Gebrauch gespült bzw. entsorgt.

Verfahren im Verdachtsfall/ Infektionsfall mit COVID-19

Personen mit Verdacht auf eine COVID-19-Infektion (COVID-19 Symptome oder Kontakt zu infizierten/ in Quarantäne befindlichen Personen) werden aufgefordert, bereits Zuhause zu bleiben oder ggf. die „Ferien in Bethel“ unverzüglich mit einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske zu verlassen. Betroffene müssen das Personal (pädagogische Leitung/ Koordination) schnellstmöglich darüber informieren sowie entsprechende Maßnahmen ergreifen (PCR-Test, Isolierung/Quarantäne).

Im bestätigten Infektionsfall werden in Absprache mit dem Gesundheitsamt die betroffenen Bereiche geschlossen. Betroffene Personen werden informiert und müssen in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt weitere Maßnahmen ergreifen (z.B. PCR-Test oder sich in Quarantäne begeben).

Sollte sich ein Verdacht auf eine COVID-19-Infektion bei einem Kind nach dem Bringen erhärten, wird dieses bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten oder alternativen Abholpersonen unter Aufsicht isoliert. Dafür werden diese informiert und das betroffene Kind ist schnellstmöglich abzuholen.

Ferien in Bethel 2022 – Deine Entdeckungsreise

<https://www.bethel.de/ferien-in-bethel>

FiB-Hotline: 0521 | 772 – 79343

ferien-in-bethel@bethel.de

Pädagogische Leitungen:

Sara Linnemann
Andrea Hünneke
Carsten Vogt
Robin Hawerkamp

Koordination:

Kim Julia Kapovits
Christian Brenker